

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

SPD-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Frau Dr. Klisch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0946/12 - Bodenuntersuchungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Dr. Klisch

Erfurt,

Ihre dringliche Anfrage vom 08.05.2012 möchte ich wie folgt beantworten:

1. Hat die Stadt eine Stellungnahme abgegeben und wie ist deren Inhalt?

Die von der Stadtverwaltung vertretenen Behörden wurden im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens nach § 15 BBergG im übertragenen Wirkungskreis beteiligt. Im Verfahren ging es um die Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Rohstoffen. Die Stellungnahme beinhaltet Belange des zu vertretenden Fachrechtes. Die Erlaubnis des Thüringer Bergamtes beinhaltet keine Genehmigung zum Beginn von Aufsuchungsarbeiten.

2. Wenn keine Stellungnahme abgegeben worden ist, warum nicht?

siehe Frage 1.

3. Warum wurde der Stadtrat oder der zuständige Ausschuss des Stadtrates nicht informiert oder ist er informiert worden und es wurde keine weitere Diskussion für erforderlich empfunden?

Eine Zuständigkeit des Stadtrates besteht ausschließlich für den eigenen Wirkungskreis. Das Verfahren sieht keine Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Dieses Defizit wurde bereits vom Umweltbundesamt erkannt. Das Umweltbundesamt hat im Dezember 2011 eine Stellungnahme zur unkonventionellen Förderung von Erdgas (Fracking) in Deutschland verfasst und kommt zu folgendem Ergebnis:

"Um all diese Aspekte im Rahmen eines umfassenden Verfahrens seriös prüfen und eine breite Behörden- und Bürgerbeteiligung sicherstellen zu können, ist als erster Schritt eine Änderung/Anpassung der „UVP-Verordnung Bergbau“

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

(UVP - Umweltverträglichkeitsprüfung) aus Sicht des Umweltschutzes dringend erforderlich, was zur Folge hätte, dass für künftige Gasschieferexplorationen ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden müsste."

Wann diese Gesetzesänderung jedoch erfolgt und ob in Thüringen wie in Nordrhein-Westfalen die laufenden Verfahren bis dahin ausgesetzt werden, ist nicht bekannt.

Das Umweltbundesamt hat außerdem Standards definiert, die ausschließen sollen, dass durch Fracking unzulässige Umweltbeeinträchtigungen entstehen. Diese werden von den Ämtern der Stadt auch bei zukünftigen Stellungnahmen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein